

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 AZV

AZV - AIVG-Auszahlungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Auszahlung der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG-Auszahlungsverordnung), BGBI. Nr. 60/1994, in der Fassung der Verordnung BGBI. Nr. 978/1994 außer Kraft.

In Kraft seit 01.01.2000 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at